

Berlin, 27.02.2024

Handreichung zum Internationalen Frauentag am 8. März 2024

Inhaltsverzeichnis

Botschaften und Themen	1
Wann ist was?.....	4
Social-Media-Aktionen und Pressearbeit.....	4
Weitere Informationen.....	4

Botschaften und Aktionsideen zum Equal Pay Day (6. März 2024) und zum Internationalen Frauentag (8. März 2024)

Am 8. März begehen wir den Internationalen Frauentag. Nicht nur an diesem Tag machen wir deutlich: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein unumstößliches Ziel unserer sozialdemokratischen Politik. Doch (nicht nur) Rechtsextreme versuchen, unsere Errungenschaften rückgängig zu machen. Das werden wir nicht zulassen! Wir werden unsere gleichstellungspolitischen Errungenschaften verteidigen und weiter für die Gleichstellung von Frauen und Männern kämpfen. Wer die Geschlechtergerechtigkeit fördert, stärkt auch unserer Demokratie – und umgekehrt.

In diesem Jubiläumsjahr feiern wir nicht nur den 75. Geburtstag unseres Grundgesetzes, sondern auch, dass vor 30 Jahren Artikel 3 Absatz 2 im Grundgesetz ergänzt wurde. Seitdem hat der Staat einen klaren Handlungsauftrag: die aktive Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Obwohl in den vergangenen drei Jahrzehnten zahlreiche Fortschritte in der Gleichstellungspolitik erzielt wurden, sind wir von echter Gleichberechtigung noch weit entfernt. Das zeigen nicht zuletzt der Gender Pay Gap, die Barrieren in Führungspositionen, die ungleiche Verteilung von Arbeits- und Pflegeverantwortung sowie die Unterrepräsentation von Frauen in der digitalen Sphäre. Wir setzen uns entschieden für die Beseitigung dieser Ungerechtigkeiten und für eine umfassende Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen ein. Wir kämpfen für ein Leben frei von Gewalt und für die Stärkung der reproduktiven Rechte von Frauen.

Die **Handreichung** dient Eurer **Kommunikation** rund um den Equal Pay Day und den Internationalen Frauentag. Außerdem findet Ihr darin **zentrale Termine** und **Anregungen für Aktionen**.

Welche Botschaften und Themen?

- **Kampf gegen Gewalt an Frauen hat oberste Priorität:** Frauen, die von Gewalt betroffen sind, brauchen verlässlichen Schutz. Wir **werden das Recht auf Schutz vor Gewalt für jede Frau und ihre Kinder absichern**. Dafür braucht es Frauenhausplätze, die bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Hierfür

werden wir einen bundeseinheitlichen Rechtsrahmen für ein verlässliches Hilfesystem schaffen. Das entsprechende Gesetz wird derzeit durch das Bundesfrauenministerium vorbereitet.

Seit Februar 2023 ist die **Istanbul-Konvention (IK)** in Deutschland uneingeschränkt in Kraft und gilt für alle Frauen. Gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag hat die Bundesregierung ihre Vorbehalte gegenüber bestimmten Bestimmungen der IK aufgehoben. Die Umsetzung der IK wird durch eine staatliche Koordinierungsstelle vollständig unterstützt werden. Das beinhaltet etwa eine verstärkte Berücksichtigung von Gewaltdelikten gegen Frauen in familienrechtlichen Verfahren. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass das Sorgerecht und das Umgangsrecht den Schutz vor Gewalt nicht beeinträchtigen. Im Falle häuslicher Gewalt muss das zwingend bei Entscheidungen über das Umgangsrecht berücksichtigt werden

Gewalt gegen Frauen ist eine menschenverachtende Handlung. Aus diesem Grund haben wir im Jahr 2023 das Strafrecht präzisiert und explizit geschlechtsspezifische Tatmotive in die Liste der menschenverachtenden Tatmotive aufgenommen. Diese Änderung hat auch Auswirkungen auf die rechtliche Bewertung von Femiziden und fördert eine angemessene Bestrafung. Wenn eine Frau getötet wird, weil sie eine Frau ist, muss das als Femizid anerkannt werden und in der Regel als Mord aus niedrigen Beweggründen geahndet werden. Es bedarf einer ressortübergreifenden Gesamtstrategie zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen, die Prävention und die Rechte der Betroffenen in den Fokus nimmt.

- **Stärkung der reproduktiven Selbstbestimmung: Das Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche (§ 219a StGB)** haben wir bereits 2022 ersatzlos aus dem Strafgesetzbuch gestrichen. Das heißt: Ärzt:innen können endlich öffentlich zugänglich über Schwangerschaftsabbrüche informieren, ohne sich strafbar zu machen. Als nächstes gehen wir gegen sog. **Gehsteigbelästigungen** von Abtreibungsgegner:innen vor. Ein entsprechender Gesetzentwurf, der Gehsteigbelästigungen vor Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Arztpraxen untersagt, befindet sich im parlamentarischen Verfahren. Die **Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin**, die u.a. Möglichkeiten der Regulierung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des Strafgesetzbuches prüft, wird im April 2024 ihren Abschlussbericht vorlegen. **Für uns ist klar: Schwangerschaftskonflikte gehören nicht ins Strafrecht.**
- **Wer die Demokratie fördert, fördert auch Geschlechtergerechtigkeit – und umgekehrt:** Ob Demokratieförderung oder politische Bildung – durch Förderprogramme und eigene Maßnahmen stärkt der Bund seit Jahren unsere Demokratie. Mit dem **Demokratiefördergesetz** werden wir einen soliden gesetzlichen Rahmen schaffen, um längerfristige Planungssicherheit für Projektträger

und den Bund zu bieten. **Geschlechtergerechtigkeit ist der Grundpfeiler einer modernen Demokratie.** Der Gesetzentwurf zum Demokratiefördergesetz befindet sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass die Beratungen schnellstmöglich abgeschlossen werden können und das Gesetz endlich in Kraft tritt.

- **Lohngleichheit:** Um Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern zu erreichen und gleichen Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit zu gewährleisten, ist das Recht auf Entgelttransparenz unerlässlich. Nur durch die Aufdeckung von Entgeltdiskriminierung kann diese auch beseitigt werden. Seit Juli 2017 gilt daher in Deutschland das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG). Es ermöglicht Arbeitnehmer:innen in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten, ihr eigenes Gehalt mit dem Gehalt von Kolleg:innen in vergleichbaren Positionen zu vergleichen. Die zweite Evaluation des EntgTranspG im August 2023 zeigt weiteren Handlungsbedarf auf. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) arbeitet derzeit an der gesetzlichen Umsetzung der Entgelttransparenzrichtlinie, die seit Juni 2023 in Kraft ist. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Entgelttransparenzgesetz um eine sogenannte Prozessstandschaft zu erweitern. Dadurch müssen Beschäftigte ihre Rechte nicht mehr eigenständig durchsetzen, sondern können sich auch an Verbände wenden.
- **Gleichberechtigte Verteilung von privater Sorgearbeit und Berufstätigkeit:** Die Einführung der Familienstartzeit steht bevor. Wir planen eine zweiwöchige bezahlte Freistellung für den Partner oder die Partnerin nach der Geburt eines Kindes, die auch für Alleinerziehende gilt. Das Elterngeld soll weiterhin ein bewährtes Modell für Familien bleiben. Zudem unterstützen wir die Länder bei der qualitativen Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Für pflegende Angehörige streben wir eine größere Flexibilität in der Zeiteinteilung an. Hierzu werden wir die Gesetze zur Pflegezeit und Familienpflegezeit weiterentwickeln.
- **Gleichstellung ist Querschnittsaufgabe:** Wir bauen die **ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes** aus. Künftige Gesetze und Maßnahmen werden wir einem **Gleichstellungs-Check** unterziehen. Um geschlechtsspezifische Diskriminierung in allen Dimensionen zu erfassen, werden wir den **Gender-Data-Gap** schließen.

Wann ist was?

vsl.11. KW 2024	Vereinbarte Debatte zum Internationalen Frauentag
29. Februar 2024	Equal Care Day
6. März 2024	Equal Pay Day
8. März 2024	Internationaler Frauentag
21. März 2024 ab 18:00 Uhr auf der Fraktionsebene	Empfang der SPD-Bundestagsfraktion anlässlich des Internationalen Frauentags: <i>Daten für mehr Gleichberechtigung: Den Gender-Data-Gap überwinden</i> (Podiumsdiskussion und Empfang)
11.-22. März 2024	68. Sitzung der UN-Frauenrechtskommission in New York

Social-Media-Aktionen und Pressearbeit

- Die Öffentlichkeitsarbeit organisiert für Euch anlässlich des Internationalen Frauentags eine Videoaktion. Die Dreharbeiten hierzu haben bereits vom 21-23 Februar stattgefunden. Die fertigen Videos erhaltet Ihr spätestens am 5. März per Download-Link.
- Zusätzlich stellt Euch der Newsdesk Materialien für Eure Kommunikation zum Equal Care Day und zum Equal Pay Day zur Verfügung.
- **Pressearbeit:** Eine **Muster-PM** zum Internationalen Frauentag wird Euch rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Aktionspartner:innen vor Ort zum Thema Gleichstellung gibt es viele – hier haben wir für Euch ein paar Vorschläge:

- ASF
- DGB / Einzelgewerkschaften
- AWO
- kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenorganisationen
- Landesfrauenräte
- Kreisfrauenräte
- Frauenhäuser/ Frauenberatungsstellen

Wer hilft weiter:

Anna Hellmann (AG FSFJ): 51239

Caren Badtke (Newsdesk): 51197 / newsdesk@spdfraktion.de